

Öffentlicher Aufruf

der parteilosen Landratskandidatin im Kreis Gießen, Andrea Jacob (Kreistagsabgeordnete),
des parteilosen Stadtverordneten Prof. Dr. Aris Christidis,
des Vorstandsvorsitzenden, Michael Feuster DIE LINKE,
des Mitglieds des Magistrats DIE LINKE, Kenny Pukownick
und des Vorstandsmitgliedes DIE LINKE, Alexander Richter.

Die o. g. Amts- und Mandatsinhaber aus Gießen und Kreis Gießen verurteilen aufs Schärfste die Vorgehensweise der Bezirksstadträtin Manuela Schmidt (DIE LINKE) aus Berlin Hellersdorf.

Frau Schmidt und ihre untergeordnete Behörde haben sich u. E. schwerster Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht. Deshalb hat der KV Giessen DIE LINKE am 16.02.09 ein Schreiben an die Bezirksstadträtin versandt, in dem sie aufgefordert wurde, diesem Treiben ein Ende zu bereiten. Dabei wurde sie an ihre Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit erinnert. „Sozial engagiert habe ich immer ein offenes Ohr für die Belange meiner Mitmenschen, setze mich für sie ein und helfe, wo "Not am Mann bzw. Frau ist."

Ihr tatsächliches Vorgehen im oben genannten Fall ist mit dieser Selbstdarstellung für uns nicht vereinbar, im Gegenteil, dieser Fall stellt aus unserer Sicht eine klare Menschenrechtsverletzung dar, von der wir uns entschieden distanzieren. Wir werden Familie Schulz mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen!

Diese Behörde hat rechtswidrig gegen das Wohl des Kindes gehandelt.

In seinem menschenrechtswidrigen Vorgehen beruft sich das Jugendamt Berlin Hellersdorf ausgerechnet auf eine abzuwendende „Kindeswohlgefährdung“. Anhaltspunkte hierfür werden abgeleitet vornehmlich aus einem Gutachten, das von Frau Dipl.-Psychologin Gisela Schneider, Berlin, am 09.05.2007 erstellt wurde, also **6½ Monate nachdem das Kind Dan W. unter Gewaltanwendung durch Jugendamt und Polizei am 24.10.2006 morgens gegen halb sechs aus dem Schlaf gerissen und aus der Wohnung geschleppt wurde.**

Somit wurde gesetzeswidrig Gewalt gegen das Kind angewendet. Das ist Körperverletzung nach § 223 StGB. Anzudenken wäre auch eine gefährliche Körperverletzung nach § 224 StGB, (Qualifikationsmerkmale: hinterlistiger Überfall), wie ebenfalls schwere Körperverletzung nach § 226, wobei die Verletzung nicht fahrlässig, sondern vorsätzlich herbeigeführt wurde. Das Kind ist durch eine PTSD (Posttraumatic Stress Disorder) dauerhaft und erheblich verletzt.

Dem hier vorliegenden Amtsmissbrauch kann u. E. nur dadurch begegnet werden, indem Kontrollorgane für das Jugendamt geschaffen werden, um den verheerenden Amtsmissbrauch zu bekämpfen. Mitarbeiter, die gegen ihre Beratungspflicht verstoßen oder ihre Macht missbrauchen, müssen persönlich zur Verantwortung gezogen werden. Auch sie müssen kündbar und gerichtlich zu belangen sein.

Das o. g. Gutachten unterstellt bei der Kindesmutter (auf S. 88) die Diagnose einer gemischten Persönlichkeitsstörung mit paranoiden, zwanghaften und histrionischen Zügen. Das lässt zunächst massive Zweifel an der Kompetenz der Sachverständigen aufkommen; denn, wie unabhängige GutachterInnen uns versichern, darf allen Diagnostikhandbüchern zufolge eine so schwerwiegende Diagnose nur dann gestellt werden, wenn Anhaltspunkte dieser Störung bereits im Jugendalter dokumentiert wurden. Dies ist hier aber nicht der Fall.

In der Annahme, dass die Anfertigung eines solchen Gutachtens keiner unqualifizierten Person überlassen wird, müssen wir feststellen, dass sich Frau Schneider nach dieser Aussage mit einer gravierenden Befangenheit disqualifiziert hat.

Geradezu wahnwitzig wirkt diese Scheindiagnose, wenn man weiß, dass eine Mutter, die ihre erzieherische Kompetenz im Zusammenhang mit der Erziehung ihrer beiden älteren Töchter unter Beweis gestellt hat, nunmehr plötzlich von einer kombinierten Persönlichkeitsstörung mit vermeintlich irgendwann auftretender Psychose befallen sein soll.

Entgegen jeder Rechtssprechung, haben es bis heute alle Gerichtsinstanzen versäumt, ein weiteres Gutachten in Auftrag zu geben. Dafür liegen weitere Gutachten von drei renommierten Sachverständigen vor, die von der Mutter in Auftrag gegeben wurden und die sämtlich das vom Gericht in Auftrag gegebene Gutachten der Psychologin Schneider widerlegen. Diese wurden bisher von allen Gerichten ignoriert. Dafür wurden sogar Rechtsverletzungen in Kauf genommen. Die Nichtberücksichtigung der Einwendungen einer Seite gegen ein Gutachten verstößt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gegen das Gebot des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG, BVerfGE 60, 247, 249).

Vom Verdacht einer unsäglichen Verflechtung zwischen Jugendamt, Gutachterin und Familiengericht kann man sich im vorliegenden Fall nur sehr schwer frei machen. Wir haben die von der Familie Schulz aus Berlin Hellersdorf vorliegenden Gutachten und den Fall betreffenden Unterlagen der Diplom Psychologin und LINKEN Mandatsträgerin (parteilos) Andrea Jacob zur Prüfung vorgelegt, die sich über dieses „verbrecherische Vorgehen“ erschüttert äußerte.

Wir fordern hiermit die Behörden umgehend zum Handeln auf. Das Kind Dan Schulz muss sofort in seine Familie zurück gebracht werden, damit das Leiden ein Ende hat. Die Gesetzgeber in Berlin werden aufgefordert das SGB VIII zu überdenken und für die Jugendämter eine Fachaufsicht zu installieren.